

Aufnahmeantrag

Hiermit beantragen wir die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Bärndorf.

1. Persönliche Angaben:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon-/ Handynummer

E-Mail-Adresse

2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon

Telefon

Mobil

Mobil

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

3. Ordnung der Kinderfeuerwehr/ Vereinsatzung:

Wir erkennen die Vereinsatzung sowie die Ordnung der Kinderfeuerwehr an.

4. Abholregelung (bitte ankreuzen)

- Unser Kind darf nach der Kinderfeuerwehr alleine nach Hause gehen.
- Wir werden unser Kind im Anschluss an die Kinderfeuerwehr abholen oder abholen lassen.
- Je nach Veranstaltung und Tag geben wir der Gruppenleiterin Bescheid.

5. Bildrechte und Datenschutz:

O Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung (.....) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und (evtl. Stelle nennen) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

O Mit der Anmeldung erklären ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Kinderfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise in Gemeindeblatt, Presse, ggf. in digitaler Form auf der Homepage der Feuerwehr, dem Facebook- oder Instagram-Auftritt der Feuerwehr Bärndorf veröffentlicht und verwertet werden.

Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Nicht zutreffendes ist bitte mit Farbe rot zu streichen

O Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Bärndorf und die Gemeinde in die Feuerwehr-Datenbanken aufgenommen und gespeichert werden dürfen. Es werden keine privaten Daten an Dritte gegeben

6. Besondere Hinweise für die Kinderfeuerwehr:

Allergien/ Krankheiten: _____

Im Notfall zu benachrichtigen: _____

Sonstiges (Bsp. Essen): _____

Krankenkasse: _____

Schwimmer: o Ja o Nein

Brillenträger: o Ja o Nein

7. Erklärung/Verpflichtung

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Kinderfeuerwehrwart(in) ist in den o.g. Fällen zu informieren.
2. die bei der Kinderfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Nach dem Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr sind die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurück zu geben.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Kinderfeuerwehr und im Verein der Freiwilligen Feuerwehr Bärndorf beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Vereinshaftpflichtversicherung (Versicherungskammer Bayern) besteht.
5. bei allen Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr, des Feuerwehrvereins FF Bärndorf oder der Aktiven Freiwilligen Feuerwehr Bärndorf, während meiner Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr, die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes einzuhalten (z.B. Alkohol- und Rauchverbot, siehe Bundeskinderschutzgesetz).
6. Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, Sorgerecht) sowie Krankheiten/Allergien werden mir unverzüglich dem Betreuer/in der Kinderfeuerwehr Bärndorf bekannt geben.
7. Uns ist bekannt, dass kein Anspruch auf Übernahme in die Jugendfeuerwehr Bärndorf besteht.
8. Wir bestätigen die vorgenannten Angaben und stimmen der Aufnahme in die Kinderfeuerwehr Bärndorf zu. Wir wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Feuerwehrgerätehaus Bärndorf, Kolmberg 17, 93476 Blaibach beginnt und endet.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Kinderfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wir freuen uns auf dein Kommen!

Josef Speckner
1. Kommandant

Daniela Rabenbauer
Kinderfeuerwehrbeauftragte